

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verbandsversammlung		am		Stimmen		anwesend		entschuldigt		für		gegen	
										den Beschluss			
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		xxx									
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender						
X			X										
TOP Nr. 1.1													
Gegenstand													
Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband München und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München- Empfehlung des Verbandsausschusses vom 18.03.2026													
<u>Anlage</u>													
Gesamtausfertigung der geänderten Zweckvereinbarung Stand 2026													
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.													

Bericht:

- In der Zweckvereinbarung vom 01.04.1973 zwischen dem Regionalen Planungsverband München (RPV) und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wurden insbesondere Regelungen über
 - ➔ die Mitbenutzung der Geschäftsstelle des PV für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des RPV sowie der zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben,
 - ➔ die Verpflichtung des RPV zum Ersatz der aus der Mitbenutzung der Geschäftsstelle des PV entstehenden Kosten, deren Berechnung und Rechnungstellung,
 - ➔ die Beteiligung des RPV bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs des PV und die Anhörung des Vorsitzenden des RPV bei wesentlichen Änderungen der Geschäftsstelle des PV,

getroffen.

Die ursprünglich bis 30.04.1978 befristete Zweckvereinbarung wurde zuletzt aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung des PV und der Verbandsversammlung des RPV am 16.06.2020 bis zum 30.06.2026 verlängert.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

2. Die Übertragung der Aufgaben zur selbständigen Erledigung sowie der Verwaltungsgeschäfte des RPV an den PV hat sich bewährt. Die Zweckvereinbarung soll deshalb für die nächste Wahlperiode und bis nach der darauffolgenden ersten Verbandsversammlung verlängert werden.
3. In der Verbandsversammlung vom 12.11.2024 wurde die Präambel der Satzung neu beschlossen. Auch jetzt wurde diese im Hinblick auf den Verweis auf die neuesten Gesetzesfassungen aktualisiert.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage als Gesamtausfertigung der Zweckvereinbarung Stand 2026 angefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zweckvereinbarung vom 01.04.1973 zwischen dem Regionalen Planungsverband München und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, zuletzt verlängert zum 30.06.2026, in der anliegenden Gesamtausfertigung.

Dies beinhaltet die folgende Aktualisierung der Präambel:

Aufgrund Art. 8 Abs. 1 und 2 sowie Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. vom 20. Juni 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) und Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2024 (GVBl. S.257) i.V.m. § 17 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbands München vom 18.06.2013, geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2024 und § 15 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München vom 01.01.2025....,

sowie die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 30.06.2032.

Im Übrigen ist die Zweckvereinbarung unverändert.

Anlage zu TOP 1.1

Aufgrund Art. 8 Abs. 1 und 2 sowie Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. vom 20. Juni 1994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) und Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2024 (GVBl. S.257) i.V.m. § 17 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbands München vom 18.06.2013, geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2024 und § 15 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München vom 01.01.2025

ändern und verlängern der

Regionale Planungsverband München

- vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
1. Bürgermeister Stefan Schelle

und der

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

- vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Landrat Christoph Göbel

die Zweckvereinbarung vom 01.04.1973, zuletzt geändert mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2024, und schließen folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1

Für die fachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbands München hält der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München diesem seine Geschäftsstelle zur Mitbenutzung zur Verfügung. Die Rechtsstellung des Geschäftsführers des Regionalen Planungsverbands München ergibt sich aus § 17 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbands München.

§ 2

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. verwaltungsmäßige und technische Vorbereitung der Sitzungen der Organe des Regionalen Planungsverbands München;

2. Sitzungsdienst und Mitwirkung beim Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie die Berechnung der an die Mitglieder der Verbandsorgane zu zahlenden Entschädigungen;
3. Verbandswirtschaft (Haushalts- und Kassenführung);
4. Wahrnehmung der sonstigen laufenden Verwaltungsangelegenheiten und der zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben (§ 14 Abs. 6 und 7, und § 17 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbands München).

§ 3

- (1) Der Regionale Planungsverband München ersetzt im Rahmen seines Haushalts dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München den für die Mitbenutzung der Geschäftsstelle entstehenden notwendigen Personal- und Sachaufwand.
- (2) Der Kostenersatz wird nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnet und in jedem Rechnungsjahr dem Regionalen Planungsverband München in Rechnung gestellt.
- (3) Der Regionale Planungsverband München leistet dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. gleiche Teilbeträge auf den Kostenersatz, die sich nach dem Ansatz im Haushalt des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München bemessen.

§ 4

- (1) Vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München ist das Benehmen mit dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München herzustellen.
- (2) Bei wesentlichen Änderungen der Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München in personeller, räumlicher oder organisatorischer Hinsicht ist der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbands zu hören.

§ 5

Diese Vereinbarung wird befristet bis zum 30.06.2032.

Das Recht, die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Nach Beendigung der Zweckvereinbarung findet eine Auseinandersetzung statt.

München, den

München, den

Stefan Schelle
1. Bürgermeister
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbands München

Christoph Göbel
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbands Äußerer
Wirtschaftsraum München

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verbandsversammlung		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		XXX				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 1.2								
Gegenstand								
Beitritt der Gemeinde Jesenwang – Empfehlung des Verbandsausschusses vom 18.03.2026								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

Die Gemeinde Jesenwang, LK Fürstenfeldbruck, hat mit Schreiben vom 19.02.2026 die Mitgliedschaft beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beantragt.

Der Beitritt kann zum 01.07.2026 erfolgen, da dieser von der Verbandsversammlung am 25.06.2026 zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Gemeinde Jesenwang zum 01.07.2026.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verbandsversammlung		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		XXX				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 1.3								
Gegenstand								
Beitritt der Gemeinde Eggstätt – Empfehlung des Verbandsausschusses vom 18.03.2026								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

Die Gemeinde Eggstätt (LK Rosenheim) hat die Mitgliedschaft beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beantragt.

Der Beitritt kann zum 01.07.2026 erfolgen, da dieser von der Verbandsversammlung am 25.06.2026 zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt der Gemeinde Eggstätt zum 01.07.2026.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verbandsversammlung		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89.Verbands- versammlung		25.06.2026		XXX				
öffentlich	nicht öffentlich	vor- beratend	be- schließend	Vorlage Sach- bearbeiter	Protokoll- führer/in	Geschäfts- führer	Verbands- vorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 1.4								
Gegenstand: Änderung der Verbandssatzung – Empfehlung des Verbandsausschusses vom 18.03.2026								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

Nach den Beschlüssen über die Beitritte der Tagesordnungspunkte 1.2 (Gemeinde Jesenwang) und 1.3 (Gemeinde Eggstätt) ist ab 01.07.2026 der § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende zur Verbandssatzung:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom (Datum der Ausfertigung)

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erlässt auf Grund des Art. 44 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- folgende

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Änderungssatzung

§ 1

In § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung werden

- im (Landkreis Fürstenfeldbruck)
vor Kottgeisering die Gemeinde Jesenwang,
- im (Landkreis Rosenheim)
vor Kiefersfelden die Gemeinde Eggstätt

eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2026 in Kraft.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		xxx				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 1.5								
Gegenstand								
Anpassung der Entschädigungssätze des/der Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter/innen - Änderung der Satzung								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

Die auf § 10 Abs. 2 der PV-Verbandssatzung beruhende Satzung über die Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter/innen wurde im Januar 2008 in Kraft gesetzt und im August 2020 zuletzt geändert.

§ 10 Abs. 2 der Satzung:

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten nach Maßgabe der Entschädigungssatzung entschädigt.

Die Entschädigungssätze wurden zunächst auf 410 € mtl. für den Verbandsvorsitzenden und 120 € jährlich für die beiden Stellvertreter festgesetzt. Im Jahr 2020 wurden die Sätze auf 600 € mtl. für den Verbandsvorsitzenden und 180 € jährlich für die Stellvertreter angehoben.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigungssätze erneut anzupassen:

Die Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden (§ 1 Ziffer 1 der Entschädigungssatzung) soll von 600 Euro auf 700 Euro monatlich festgesetzt werden.

Die Entschädigung für die beiden Stellvertreter/innen des/der Verbandsvorsitzenden (§ 1 Ziffer 2 der

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Entschädigungssatzung) soll von 180 Euro auf 280 Euro jährlich festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung:

„Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erlässt aufgrund des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG- in Verbindung mit Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Änderungssatzung

der Satzung über die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter vom 22.01.2008, in Kraft mit Wirkung vom 01.01.2008 (Oberbayerisches Amtsblatt Nr. 4/2008, S. 16), geändert mit Satzung vom 16.06.2020, in Kraft mit Wirkung vom 22.08.2020 (Oberbayerisches Amtsblatt Nr. 20/2020, S. 213)

§ 1

In § 1 Ziffer 1 wird der Entschädigungssatz für den/die Verbandsvorsitzenden von 600 Euro auf 700 Euro und in Ziffer 2 wird der Entschädigungssatz für die beiden Stellvertreter/innen von 180 Euro auf 280 Euro festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

München, 25.06.2026

gez.

.....

Verbandsvorsitzender“

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		xxx				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X								
TOP Nr. 2.1								
Gegenstand								
Dank und Verabschiedung des Verbandsausschusses und der Rechnungsprüfer								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

In der 82. Verbandsversammlung am 16.06.2020 wurden die Mitglieder des Verbandsausschusses, sowie die Rechnungsprüfer für die Dauer der kommunalen Wahlperiode bis zum 30.04.2026 gewählt.

Verbandsvorsitzender: Christoph Göbel, Landrat des Landkreises München

1. Stellvertreterin: Dr. Brigitte Kössinger, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting, Lkr. Starnberg

2. Stellvertreter: Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

Landrat Thomas Eichinger, Lkr. Landsberg a. Lech

Landrat Robert Niedergesäß, Lkr. Ebersberg

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht, Gemeinde Grafrath, Lkr. Fürstenfeldbruck

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler, Gemeinde Eching, Lkr. Freising

Rechnungsprüfer:

Erste Bürgermeisterin Nicole Schley, Gemeinde Ottenhofen, Lkr. Erding

Erster Bürgermeister Manfred Walter, Gemeinde Gilching, Lkr. Starnberg

Der Verband dankt dem Verbandsvorsitzenden, den Mitgliedern des Verbandsausschusses sowie den Rechnungsprüfern für Ihr Engagement und die geleistete Arbeit sehr herzlich.

Nach der Kommunalwahl 2026 sind die satzungsmäßigen Verbandsorgane neu zu wählen.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Zur Information

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026						
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 2.2								
Gegenstand								
Bildung eines Wahlausschusses								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

In der 82. Verbandsversammlung am 16.06.2020 wurden die Mitglieder des Verbandsausschusses für die Dauer der kommunalen Wahlperiode bis zum 30.04.2026 gewählt.

Nach der Kommunalwahl 2026 sind die satzungsmäßigen Verbandsorgane neu zu wählen.

Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses:

3 Bürgermeister (werden von den Gemeindevertretern gewählt)

2 Landräte (werden von den Landkreisvertretern gewählt)

Zur Information:

Geborene Mitglieder: Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Landrat des Landkreises München

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt für die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses, des/der Verbandvorsitzenden und der beiden Stellvertreter/innen, die Bestellung eines Wahlausschusses und diesem die Durchführung der Wahlen nach Maßgabe der Verbandssatzung

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

und der Geschäftsordnung zu übertragen.

Es werden folgende Mitglieder benannt:

1. Wahlvorsteher/in:
2. Beisitzer/in:
3. Beisitzer/in:

Hilfskräfte:

Marc Wißmann, Geschäftsführung

Tanja Dandl, Abteilungsleitung Zentrale Dienste

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		xxx				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 2.3 Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses								
Gegenstand								
Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

In der 82. Verbandsversammlung am 16.06.2020 wurden die Mitglieder des Verbandsausschusses für die Dauer der kommunalen Wahlperiode bis zum 30.04.2026 gewählt.

Nach der Kommunalwahl 2026 sind die satzungsmäßigen Verbandsorgane neu zu wählen.

Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses:

- 3 Bürgermeister (werden von den Gemeindevertretern gewählt)
- 2 Landräte (werden von den Landkreisvertretern gewählt)

Zur Information:

Geborene Mitglieder: Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Landrat des Landkreises München

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses nach Maßgabe der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung dem unter TOP 2.2 bestellten Wahlausschuss zu übertragen.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		xxx				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 2.4								
Gegenstand								
Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter/innen								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

In der 82. Verbandsversammlung am 16.06.2020 wurde der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter für die Dauer der kommunalen Wahlperiode bis zum 30.04.2026 gewählt.

Nach der Kommunalwahl 2026 sind die satzungsmäßigen Verbandsorgane neu zu wählen.

Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter/innen:

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter/innen von allen Verbandsmitgliedern (Bürgermeister + Landräte + Landeshauptstadt München) gewählt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung Wahl des/der Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter/innen nach Maßgabe der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung dem unter TOP 2.2 bestellten Wahlausschuss zu übertragen.

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
89. Verbandsversammlung		25.06.2026		xxx				
öffentlich	nicht öffentlich	vorberatend	beschließend	Vorlage Sachbearbeiter	Protokollführer/in	Geschäftsführer	Verbandsvorsitzender	
X			X					
TOP Nr. 2.5								
Gegenstand								
Beschluss Bestellung Rechnungsprüfer								
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.								

Bericht:

In der 82. Verbandsversammlung am 16.06.2020 wurden zwei Rechnungsprüfer für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bis zum 30.04.2026 bestellt.

Beide Personen stehen für die Amtszeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 nicht mehr zur Verfügung.

Die überörtliche Prüfung des Verbandes findet durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband statt.

Als Rechnungsprüfer werden vorgeschlagen:

1. Herr Bürgermeister Ludwig Horn, Gemeinde Tutzing, Lkrs. Starnberg
2. Herr Bürgermeister Wolfgang Hörl, Gemeinde Schwabhausen, Lkrs. Dachau

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt Herrn Bürgermeister Ludwig Horn, Gemeinde Tutzing, Lkrs. Starnberg und Herrn Bürgermeister Wolfgang Hörl, Gemeinde Schwabhausen, Lkrs. Dachau, mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung bis zum 30.04.2032 zu betrauen.